

Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

Einzelplan 05

Gesetzentwurf zum Haushaltsgesetz 2021 (HG 2021)

Seite: 43	Kapitel: 0 5 0 2 0	Titel: 5 2 5 9 0
Zweckbestimmung: Aus- und Fortbildung		

Stichwort: Fortbildung von Lehrkräften zum Schwerpunkt „Sprache, Geschichte und Kultur der Sorben/Wenden, der deutschen Sinti und Roma sowie der niederdeutschen Sprachgruppe in Brandenburg“

Ansatz im Entwurf 2021	3.737.900 €
Änderung (+/-):	0 €
Ansatz neu:	3.737.900 €

Haushaltsvermerk: (Änderungen bitte unterstreichen)

Verpflichtungsermächtigungen 2021	
Ansatz im Entwurf:	€
Änderung (+/-) mit Fälligkeiten:	€
Ansatz neu mit Fälligkeiten:	€

Deckung bei:				
Seite	Kapitel	Titel	Stichwort	in Höhe von
				€
				€
insgesamt:				€

Erläuterungen: (Änderungen bitte unterstreichen)

Für den Geschäftsbereich sind hier einschließlich der Reisekostenvergütungen die Ausgaben für die Qualifikationserweiterung und Fortbildung der Bediensteten zentral veranschlagt. Die Ausgaben sind u.a. vorgesehen für

- die fachliche, fachdidaktische und medienpädagogische Fortbildung an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, darunter auch für spezifische fachliche Fortbildungen von Lehrkräften zu Sprache, Geschichte und Kultur der Sorben/Wenden, der Sinti und Roma sowie der niederdeutschen Sprachgruppe,
- Qualifizierung von Lehrkräften ohne grundständige Lehramtsausbildung gemäß Konzept der Landesregierung,
- Pflichtfortbildungen, u.a. aufgrund der Strahlenschutzverordnung und von Sicherheitsvorschriften,
- die Aus- und Fortbildung der Bediensteten des MBSJ und der nachgeordneten Einrichtungen sowie in der Lehrerausbildung,
- die Staatlichen Schulämter (Reisekosten für die Fortbildung, regionale und schulinterne Fortbildung, schulamtsinterne Fortbildung, Fortbildung der Mitglieder der Beschäftigtenvertretungen),
- Fortbildungen im Rahmen der politischen Bildung,
- Qualifizierungsmaßnahmen zur Vorbereitung und Begleitung der Einführung der Rahmenlehrpläne sowie Qualifizierung für den gemeinsamen Unterricht, Medienbildung (landespolitischer Schwerpunkt "Digitalisierung"), Ganztage und Begabtenförderung,
- Fortbildungen und Schulungsmaßnahmen zur Anwendung der Schulverwaltungs- und Stundenplansoftware sowie neuer WEB-Technologien.

Begründung:

Im Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden, aber auch in verschiedenen Veranstaltungen und Gesprächen beklagen Vertreterinnen und Vertreter der in Brandenburg anerkannten autochthonen Minderheiten (Sorben/Wenden, deutsche Sinti und Roma) bzw. der niederdeutschen Sprachgruppe seit vielen Jahren, dass das Wissen über ihre Minderheiten bzw. die für Brandenburg anerkannte Regionalsprache Niederdeutsch im Land nur gering ausgeprägt ist. Viele Brandenburgerinnen und Brandenburger wissen überhaupt nichts über diese Sprachen sowie die Geschichte, Kultur und Traditionen der Minderheiten und der Sprachgruppe.

Gerade für den Bereich der Fortbildung von Lehrkräften werden dabei erhebliche Defizite festgestellt – insbesondere für die Sinti und Roma und Niederdeutsch, aber auch für den Er-

werb von Kenntnissen über die Sorben/Wenden gibt es nur vereinzelt Angebote (Sprachangebote für Niedersorbisch ausgenommen). Dabei ist die Vermittlung von Kenntnissen und das Verstehen der sorbischen/wendischen Identität, Kultur und Geschichte in Brandenburg nach dem Schulgesetz besondere Aufgabe **aller** Schulen in Brandenburg. Die Feststellung dieser Defizite wiegt vor allem deshalb schwer, weil es auch im Bereich der universitären Ausbildung für Lehrerinnen und Lehrer aller Schulformen nur wenige Angebote zum Erwerb entsprechenden Wissens im Schulalltag gibt.

Hier muss dringend abgeholfen werden, schon deshalb, weil sich das Land nicht nur über die Zustimmung zu den europäischen Minderheitenabkommen im Bundesrat, sondern auch durch das Landesrecht dazu verpflichtet hat, Informationen zu den in Brandenburg anerkannten autochthonen Minderheiten sowie zur Regionalsprache Niederdeutsch zu verbreiten (Sorben/Wenden-Gesetz § 10 Absatz 2 und 5 sowie § 4 Absatz 5 Satz 2 Schulgesetz; Vereinbarung mit der niederdeutschen Sprachgruppe, Abschnitt 4 Handlungsfelder; Vereinbarung mit dem Landesverband deutscher Sinti und Roma, Abschnitt 3 Handlungsfelder). Wo wenn nicht in den Schulen ist der Ort, um Kenntnisse wie auch Empathie für diese Bevölkerungsgruppen und den gesellschaftlichen Schutz ihrer Interessen bei nachwachsenden Generationen zu vermitteln.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

Einzelplan 05

Gesetzentwurf zum Haushaltsgesetz 2021 (HG 2021)

Seite: 43	Kapitel: 0 5 0 2 0	Titel: 6 8 4 9 0
Zweckbestimmung: Zuschüsse an freie Träger		

Stichwort: Förderung der Aus- und Weiterbildung für Kitaerzieherinnen und Kitaerzieher in Bezug auf die niederdeutschen Sprache

Ansatz im Entwurf 2021	180.000 €
Änderung (+/-):	0 €
Ansatz neu:	180.000 €

Haushaltsvermerk: (Änderungen bitte unterstreichen)

Verpflichtungsermächtigungen 2021	
Ansatz im Entwurf:	€
Änderung (+/-) mit Fälligkeiten:	€
Ansatz neu mit Fälligkeiten:	€

Deckung bei:				
Seite	Kapitel	Titel	Stichwort	in Höhe von
				€
				€
insgesamt:				€

Erläuterungen: (Änderungen bitte unterstreichen)

Erläuterungen:

Im Bereich der Lehrkräftefort- und -weiterbildung werden für die Organisation von Veranstaltungen und Weiterbildungsmaßnahmen, insbesondere Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte an beruflichen Schulen sowie für die Kofinanzierung von Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte, zum Teil auch freie Träger in Anspruch genommen. Zudem sollen die Mittel zu einem bestimmten Umfang auch genutzt werden, um die Interesse des Landes stehende Fortbildung durch freie Träger für den niederdeutschen Bereich in Kindertagesstätten zu gewährleisten.

Begründung:

Im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien SPD, CDU und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN für die 7. Wahlperiode wurde vereinbart, dass die Regionalsprache Niederdeutsch auch in Kita und Schule weitergefördert werden soll. Diese Festlegung folgt der mit der niederdeutschen Sprachgruppe 2018 abgeschlossenen Vereinbarung, in der festgehalten ist: „Des Weiteren wird in den Bereichen Sprachenlernen und Sprachweitergabe, Pflege und Gesundheitswesen, Medien und Kirche die Weiter- und Neuentwicklung von Projekten von zivilgesellschaftlicher, kommunaler und privater Seite grundsätzlich befürwortet und bei Bedarf begleitet.“

Ungeachtet dessen findet sich im Entwurf des Einzelplans des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport an keiner Stelle ein Hinweis darauf, in welchem Umfang im Jahr 2021 Mittel aus dem Bildungshaushalt für die Förderung der niederdeutschen Sprache in Kindertagesstätten verwendet werden sollen. Auf Anfrage der Fraktion DIE LINKE teilte das MBS mit, dass es für Niederdeutsch grundsätzlich keine spezielle Veranschlagung gäbe, dennoch aber bedarfsgerecht Haushaltsmittel in allgemeinen Titeln für bspw. Lehrkräftefortbildung, Schulprojekte, Ganztagsangebote etc. zur Verfügung stehen würden.

Vor diesem Hintergrund wird - ausgehend von Gesprächen mit dem Verein für Niederdeutsch in Brandenburg e.V. - hier beantragt, in den Erläuterungen zum Titel 684 90 (Kapitel 05 020) auch die Möglichkeit des Einsatzes dieser Mittel für das Ziel „Förderung der Regionalsprache Niederdeutsch in Kindertagesstätten“ zu schaffen. Die Fortbildung von Kitaerzieherinnen und Kitaerziehern ist keine Landesaufgabe; wie aber bei den Kindertagesstätten mit sorbischen/wendischen Bildungsangeboten (05 060 Titelgruppe 61) stellen die entsprechenden Aufwendungen für die Förderung des Sprachgebrauchs für die Träger zusätzliche Aufwendungen dar, die aufgrund der Konnexität durch das Land zu tragen sind.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

Einzelplan 05

Gesetzentwurf zum Haushaltsgesetz 2021 (HG 2021)

Seite: 140 f.	Kapitel: 0 5 3 0 0	Titel: 6 8 4 6 5
Zweckbestimmung: Zuschüsse an freie Träger		

Stichwort: Förderung der niederdeutschen Sprache

Ansatz im Entwurf 2021	1.225.200 €
Änderung (+/-):	€
Ansatz neu:	1.225.200 €

Haushaltsvermerk: (Änderungen bitte unterstreichen)

Verpflichtungsermächtigungen 2021	
Ansatz im Entwurf:	€
Änderung (+/-) mit Fälligkeiten:	€
Ansatz neu mit Fälligkeiten:	€

Deckung bei:				
Seite	Kapitel	Titel	Stichwort	in Höhe von
				€
				€
insgesamt:				€

Erläuterungen: (Änderungen bitte unterstreichen)

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 05 300 / 684 61 (Teilansatz 2021: 660.000 EUR).

In diesem Titel wird der Bedarf für die Durchführung des muttersprachlichen Unterrichts gem. § 6 Eingliederungsverordnung und sonstige schulergänzenden Maßnahmen der politischen Bildung und zur Stärkung der fachübergreifenden Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern veranschlagt.

Übersicht des geplanten Einsatzes der Mittel nach Maßnahmebereichen:

	2021 EUR
1. Durchführung des muttersprachlichen Unterrichts	450.000
2. Maßnahmen der fachübergreifenden Kompetenzentwicklung	
2.1 Projektverbund kobra.net	172.200
2.2 Gedenkstättenpädagogik	75.000
2.3 Projektförderung RAA	70.000
2.4 Projekte gegen sexuelle Gewalt und für sexuelle Vielfalt ("Bildung unterm Regenbogen")	53.000
2.5 diverse Projekte zur kulturellen Bildung, Schultheaterarbeit, Gewaltprävention, Gesundheitsförderung, Nachhaltigkeit, Globalisierung, <u>Förderung der Regionalsprache Niederdeutsch</u> u.a.	365.000
2.6 Förderung der BREBIT	40.000
	Summe 1.225.200

Veranschlagt für Ausgaben für unterrichtsergänzende und -unterstützende Maßnahmen insbesondere im Rahmen des Ganztagsunterrichts. Die Art der Ausgaben macht es erforderlich, (Honorar-)Vereinbarungen mit Laufzeiten über den 31.12.2021 hinaus abzuschließen.

Begründung:

Im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien SPD, CDU und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN für die 7. Wahlperiode wurde vereinbart, dass die Regionalsprache Niederdeutsch auch in Kita und Schule weitergefördert werden soll. Diese Festlegung folgt der mit der niederdeutschen Sprachgruppe 2018 abgeschlossenen Vereinbarung, in der festgehalten ist: „Des Weiteren wird in den Bereichen Sprachenlernen und Sprachweitergabe, Pflege und Gesundheitswesen, Medien und Kirche die Weiter- und Neuentwicklung von Projekten von zivilgesellschaftlicher, kommunaler und privater Seite grundsätzlich befürwortet und bei Bedarf begleitet.“

Trotzdem findet sich im Entwurf des Einzelplans des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport an keiner Stelle ein Hinweis darauf, in welchem Umfang im Jahr 2021 Mittel aus dem Bildungshaushalt für die Förderung der niederdeutschen Sprache verwendet werden sollen. Auf Anfrage der Fraktion DIE LINKE teilte das MBS mit, dass es für Niederdeutsch grundsätzlich keine spezielle Veranschlagung gäbe, dennoch aber bedarfsgerecht Haushaltsmittel in allgemeinen Titeln für bspw. Lehrkräftefortbildung, Schulprojekte, Ganztagsangebote etc. zur Verfügung stehen würden.

Vor diesem Hintergrund wird - ausgehend von Gesprächen mit dem Verein für Niederdeutsch in Brandenburg e.V. - hier beantragt, in den Erläuterungen zum Titel 684 65 (Kapitel 05 300) unter den Mitteln für unterrichtsergänzende und -unterstützende Maßnahmen, die durch freie Träger eingesetzt werden, ausdrücklich auch das Ziel „Förderung der Regionalsprache Niederdeutsch“ einzufügen. Angedacht ist der Ausbau des niederdeutschen Projekts „Prenzlau-Wittstock“.